jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1922/4/19 2Ob281/22

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1922

Norm

EO §346

Rechtssatz

Der Käufer, welcher die ihm auf Grund eines Urteils geliefete Sache als Erfüllung angenommen und die gemäß§ 346 EO geführte Exekution eingestellt hat, kann wegen nachträglich hervorgekommener Mängel der Sache nur Gewährleistungsansprüche erheben, nicht aber wegen Lieferung einer anderen mängelfreien Sache neuerdings Exekution führen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 281/22
  Entscheidungstext OGH 19.04.1922 2 Ob 281/22
  SZ 4/38

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1922:RS0004348

Dokumentnummer

JJR_19220419_OGH0002_0020OB00281_2200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at